

Olaf Rehnisch
Richard-Taylor-Str. 25
28777 Bremen

Bremen, den 10.10.2013

An
den Beirat des Ortsamts Bremen- Blumenthal
Kapitän-Dallmann- Straße 62
28779 Bremen

Bürgerantrag: Unterliegt das Tanklager Farge der „Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12.BImSchV)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Gelände des Tanklagers Farge befinden sich, in unmittelbarer Nähe der Oberschule „In den Sandwehen“ (max. 500m) sowie der Wohnbebauung an der Turnerstraße, fünf unterirdische Tankblöcke mit einem Gesamtvolumen von 100.000 m³, welches einer Lagerkapazität von ca. 75.000.000 kg Otto-Kraftstoff entspricht. Im Falle eines Störfalls, besteht dadurch ein sehr hohes Sicherheitsrisiko für die Schüler, das Schulpersonal und die Anlieger der Turnerstraße. Um Gefährdungsrisiken minimal halten zu können, ist in der Bundesrepublik Deutschland die Störfall- und Gefahrenabwehr, für Betriebe in denen gefährliche Stoffe entstehen, verarbeitet oder gelagert werden, über die „Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12.BImSchV)“ geregelt. Der Mengenschwellwert für die Gültigkeit des Störfall-Verordnung – 12.BImSchV beträgt laut Anhang I, Spalte 4 bzw. Spalte 5, für Erdölerzeugnisse (z.B. Otto-Kraftstoffe, Kerosine oder Gasöle) 2.500.000 kg bzw. 25.000.000 kg.

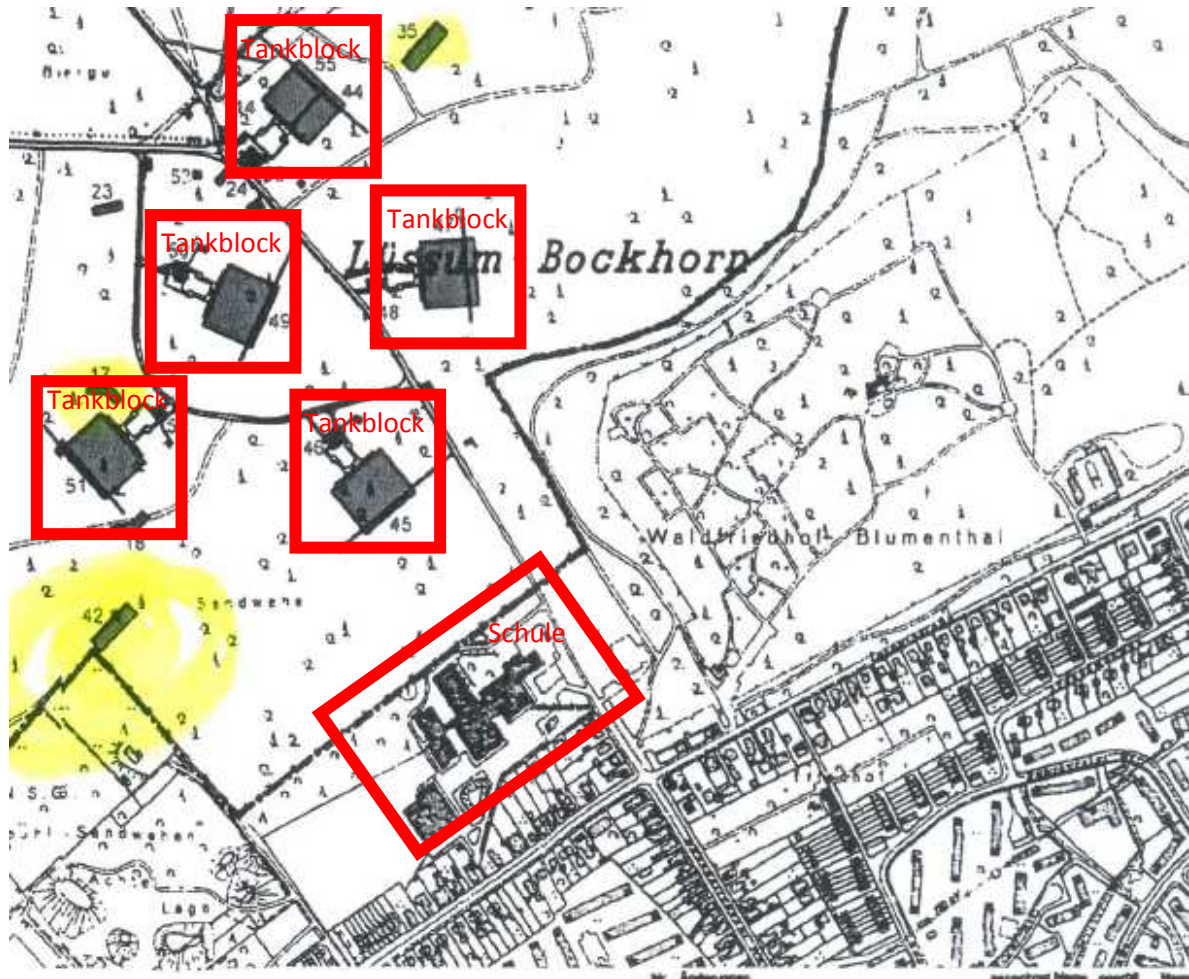
Der Beirat Blumenthal wird gebeten, vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, insbesondere dem Gewerbeaufsichtsamt, sowie vom Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Schwanewede, bzw. vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum für Baumanagement Hannover -Referat K 5, eine Stellungnahme einzufordern, ob der oben aufgeführte Betriebsbereich und/oder das gesamte Tanklager der „Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12.BImSchV)“ unterliegt.

Sollte diese der Fall sein, wird darum gebeten, von den oben benannten Behörden sowie von der Schulbehörde des Landes Bremen zusätzlich die Antwort auf die nachfolgenden Fragen einzufordern:

- Wurden, entsprechen §11, Absatz 1, Störfall-Verordnung – 12.BImSchV, die Schüler sowie das Schulpersonal der Oberschule „In den Sandwehen“ und alle von einem möglichen Störfall betroffenen Anwohner durch den Tanklagerbetreiber oder Tanklagereigentümer über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls informiert und sind diese für die Öffentlichkeit zugänglich?
- Werden, entsprechend §10, Absatz 4, Störfall-Verordnung – 12.BImSchV, die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne durch den Tanklagerbetreiber oder Tanklagereigentümer in regelmäßigen Abständen überarbeitet und erprobt?

- Entsprechen die Beschaffenheit und der Betrieb der Anlagen, entsprechend §3, Absatz 4, Störfall-Verordnung – 12.BImSchV, dem Stand der Sicherheitstechnik.

gez. Olaf Rehnisch



Liegenschaft: Tanklager Bremen-Farge, Betonstraße		Maßstab: 1:500 Projekt: 200808_3.1
Lageplan mit kontaminationsverdächtigen Flächen		Name: _____ Datum: _____ Projektion: _____ Blatt: _____ Maßstab: _____
Auftraggeber: Freie Hansestadt Bremen Senatorin für Finanzen Geschäftsbereich Bundesbau Hanseatenhof 5 28195 Bremen		HPC HARRISS PICKEL CONSULT AG Wilhelm Herber Str. 8, 20398 Bremen Telefon 0421 / 70210-0, Fax 0421 / 217010
Projekt / Zeichnung: _____ / _____ / _____		

